



Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Haupt- und Ordnungsamt / 10.24.12/1	18.11.2025	01-49/2025

Beratungsfolge

Sitzungstermin

1	01-Samtgemeindeausschuss	28.10.2025
2	01-Samtgemeinderat	04.11.2025

Betreff:

Neufassung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder sowie ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Bothel

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder sowie ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Bothel wird gemäß dem beigefügten Entwurf beschlossen.

Problembeschreibung/Begründung:

Im Zusammenhang mit der Erörterung der Neufassung der Satzung über die Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bothel wurde aus der Mitte des Samtgemeindeausschusses angeregt, die Aufwandsentschädigungssatzung für Ratsmitglieder aus dem Jahr 2001 ebenfalls zu überarbeiten und die Beträge anzuheben.

Demzufolge wurde nunmehr der beigefügte Entwurf einer Neufassung gefertigt. Im Einzelnen sind folgende Anpassungen zur bisherigen Höhe der Entschädigungen hierin vorgesehen:

Die monatliche Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder wird von 62,00 € auf 70,00 € und das Sitzungsgeld von 16,00 € auf 20,00 € angehoben.

Die zusätzlichen Aufwandsentschädigungen für die mit besonderen Funktionen betrauten Ratsmitglieder (sog. Funktionsentschädigungen) wurden ebenfalls angepasst:

Da sich der zeitliche Aufwand, der mit der Wahrnehmung der Aufgaben der ehrenamtlichen Stellvertretungen des Hauptverwaltungsbeamten verbunden ist, in überschaubarem Rahmen hält, wird vorgeschlagen die Entschädigungen hierfür von 154,00 € bzw. 120,00 € auf 120,00 € bzw. 100,00 € zu reduzieren. Zugleich wird empfohlen, zukünftig eine Funktionsentschädigung an die Ratsvorsitzende/den Ratsvorsitzenden in Höhe von 120,00 € monatlich zu zahlen, da diese Funktion beispielsweise auch für die Vorbereitung von Ratssitzungen durchaus einen erhöhten Einsatz erfordert.

Die Entschädigung für die Vorsitzenden von Fraktionen/Gruppen war bislang auf 154,00 € für Fraktionen/Gruppen mit bis zu 4 Mitgliedern und auf 179,00 € ab 5 Mitgliedern festgelegt. Da sich der Arbeitsaufwand in Relation zu den Mitgliederzahlen erhöht, wird vorgeschlagen, diesem insoweit Rechnung zu tragen, so dass in Zukunft an die Vorsitzenden von Fraktionen und Gruppen einen monatlichen Grundbetrag von 100,00 € und jeweils 10,00 € je Fraktions-/Gruppenmitglied gezahlt wird.

Weiter wird empfohlen, die Funktionsentschädigung der Beigeordneten des Samtgemeindeausschusses von derzeit 77,00 € auf 90,00 € pro Monat zu erhöhen.

Zudem ist vorgesehen, die Fahrtkostenpauschale für die Ausübung des Mandats innerhalb des Bereichs der Samtgemeinde, der derzeit geltenden Höhe der Wegstreckentschädigung in Höhe von 0,38 €/km anzugleichen und die Pauschalen im Bereich von 1,10 € - 5,50 € auf 3,00 € bis 15,00 € zu erhöhen.

Folgende Entfernungen (gemessen von jeweiligen Gemeindebüro bzw. Rathaus und zurück) wurden für die jeweiligen Bereich ermittelt:

3 – 5 km	Bothel - Brockel Bothel - Hemsbünde Brockel - Hemsbünde Kirchwalsede – Westerwalsede
6 – 10 km	Bothel – Hemslingen Brockel – Hemslingen
11 – 15 km	Bothel – Kirchwalsede Bothel – Westerwalsede Brockel – Kirchwalsede Hemsbünde – Hemslingen Hemsbünde – Kirchwalsede Hemsbünde - Westerwalsede
16 – 20 km	Brockel – Westerwalsede Hemslingen - Kirchwalsede
21 – 25 km	Hemslingen - Westerwalsede

Darüber hinaus wurden im Entwurf auch die Höchstgrenzen für den Verdienstaufschlag von 13,00 € auf 27,50 € je ausgefallene Arbeitsstunde und für den Nachteilsausgleich von 8,00 € auf 22,00 € angehoben.

Die gezahlten Entschädigungen an die Ratsmitglieder beliefen sich im Jahr 2024 insgesamt auf 36.652,20 €. Mit den neuen Beträgen würde sich - basierend auf die Zahl der Sitzungen in 2024 - die Summe der Aufwandsentschädigungen auf 41.323,65 € belaufen. Dieses entspricht einer Steigerung von rd. 13%.

Schließlich sieht der Entwurf darüber hinaus auch eine monatliche Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen und stellvertretenden Schiedspersonen in Höhe von 50,00 € vor. Zwar stehen den Schiedspersonen nach dem Nds. Schiedsämtergesetz die Hälfte der Gebühren für ein Schiedsverfahren zu und die sächlichen Kosten (Bereitstellung eines Raumes, Beschaffung von benötigten Büchern und Formularen, Aus- und Weiterbildungslehrgänge) werden von der Samtgemeinde getragen, aber hierbei bleiben laut Empfehlung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. – BDS – Bundesvereinigung, diejenigen Angelegenheiten unberücksichtigt, die nicht zur Schlichtungsverhandlung gelangen, wie beispielsweise die sogenannten Tür- und Anfälle. Zudem ist seit geraumer Zeit ein Zuwachs an nachbarschaftlichen Streitigkeiten, die an die Samtgemeinde und damit auch an die Schiedspersonen herangetragen werden, zu verzeichnen.

Für die Haushaltsplanung 2026 wurden die erhöhten Ansätze bereits angemeldet.

Nachrichtlich zu Vergleichszwecken hier eine Zusammenstellung der Entschädigungssätze von kreisangehörigen Samtgemeinden mit vergleichbarer Einwohnerzahl:

Kommune	<u>SG Bothel</u>	<u>SG Fintel</u>	<u>SG Geesteq.</u>	<u>SG Selsingen</u>
Einwohnerzahl	(8.389)	(7.993)	(6.504)	(9.1438)
Stand der Satzung	(2026)	(2023)	(2025)	(2024)
monatliche Aufwandsentschädigung	70,00 €	65,00 €	30,00 €	
Sitzungsgeld	¹⁾ 20,00 €	²⁾³⁾ 25,00 €	⁴⁾ 30,00 €	²⁾ 35,00 €
Fahrtkosten	0,38 € als Pausch.	BRKG	Reisekostenr.	bis 5 km 6,00 € über 5 km 11,00 €
Reisekosten außerhalb SG	NRKVO		BRKG	Reisekostenrecht
Auslagen				Nachw. 77,00 €
Verdienstaussfall - unselb. Tätige	27,50 €	13,00 €	20,00 €	10,00 €
Verdienstaussfall - selbst. Tätige/Freiber.	27,50 €	13,00 €	20,00 €	
Nachteil häusli. Bereich/Aushilfskraft	22,00 €	13,00 €	10,00 €	
Aufwend. für Kinderbetreuung/Angehör.		10,00 €		
1. Stv. SGBM	120,00 €	105,00 €	110,00 €	150,00 €
2. Stv. SGBM	100,00 €	105,00 €	110,00 €	75,00 €
Vors. Fraktion/Gruppe bis 4 Mitgl.	100,00 €	70,00 €	100,00 €	120,00 €
Vors. Fraktion/Gruppe ab 5 Mitgl.	zzgl. 10 €/Mitgl.	zzgl. 5 €/Mitgl.		
Ratsvorsitzender	120,00 €		70,00 €/Sitzung	
Ausschussvorsitzende			30 €/Sitzung	
Mitglieder SGA	90,00 €	65,00 €		75,00 €
Ausschussmitglieder je Sitzung	20,00 €	25,00 €	30,00 €	35,00 €

¹⁾ Fraktionssitzungen vor SGR-Sitzungen

²⁾ Mehrere Sitzungen an einem Tag, nicht mehr als 2 Sitzungsglieder

³⁾ Für die Teilnahme an höchstens 12 Fraktionssitzungen jährlich, pauschal 3,00 €/Sitzung als Wegstreckenentschädigung

⁴⁾ jede Fraktionssitzung vor SGA und zusätzl. 2 Sitzungen/Jahr

Anlagen vorhanden: Ja

